

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Zeitungsmärkte
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 177.

Wittwoch, 2. August 1916, abends.

69. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsres Trägers frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamts abwärts vierdejährl. 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetermins sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewicht für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeitungsseite (7 Silben) 20 Pf., Zeitungsseite 15 Pf.; zeitungswidriger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Feste Tafel. Vermüllter Nutzen erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug abgezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei der Dienstleistungen oder der Vertriebsbeamten — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Brennspiritus betr.

Für minderbemittelte Personen (im Sinne dieser Bekanntmachung solche Haushaltungsverstände, deren Jahreseinkommen den Betrag von 1900 Mark nicht übersteigt), hat die Spirituszentrale in Berlin in geringen Mengen Brennspiritus zur Belieferung oder zum Kochen zur Verfügung gestellt, wenn ihnen kein Erfahrungsmitte an Elektrizität oder Gas zur Verfügung steht, ferner für solche Personen, die Brennspiritus für Zwecke der Gesundheitspflege benötigen. Die Ausgabe erfolgt gegen Bezugsmarken.

Diesenjenigen, die Brennspiritus benötigen, haben sich mit ihrem Antrag unter Nachweisung des Bedürfnisses (Punkt 1) an die Gemeindebehörde ihres Ortes zu wenden. Letztere hat den Antrag zu prüfen. Dabei ist davon auszugehen, dass in erster Linie solche minderbemittelten zu berücksichtigen sind, die, ohne die Hilfsmittel von Gas und Elektrizität zu beschaffen, rasch für Kranke, Wochnerinnen, kleine Kinder usw. warme Speisen oder Getränke herzustellen.

Die für beglinbet befindenen Anträge sind von der Gemeindebehörde zunächst von Anfang jeden Monats an die Königliche Amtshauptmannschaft einzureichen. Daraufhin werden den Gemeindebehörden die Bezugsmarken ausgefertigt (bei großem Bedarf unter entsprechender Kürzung), sowie die Bezugssummen angegeben werden, bei denen der Spiritus zu entnehmen ist.

Der Preis von Brennspiritus gegen Bezugsmarken beträgt 55 Pf. für das Liter.

Außer Brennspiritus gegen Bezugsmarken ist noch eine sehr geringe Menge ohne Bezugsmarken zum Verkauf gestellt. Den Preis hierfür hat die Spirituszentrale in Berlin auf 1,50 Pf. für das Liter festgesetzt.

Großenhain, am 31. Juli 1916.

884 b FII. Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung, Vergung der Ernte betr.

Alle irgendwie in Frage kommenden Kreise der Bevölkerung wollen der großen örtlichen Bedeutung schneller und vollständiger Vergung der Ernte, die infolge der Witterung ohnedies auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt wird, Rechnung tragen und mit allen Kräften an diesem Werk mit arbeiten — eingedenkt, dass hieran auch jeder einzelne im höchsten Maße interessiert ist.

Eine Beteiligung bei Heranziehung wird — wenn auch nur auf kurze Zeit — insbesondere aus dem Bauhandwerk und aus der Industrie in Frage kommen können. Rentenempänger sowie die Frauen von Kriegsstellensiedlern, die sich doch ohne Zweifel bei Erntearbeiten beschäftigen, haben nicht zu gewärtigen, dass das erzielte Verdienst etwa eine Kürzung der Renten oder der Kriegsunterstützung nach sich zieht.

Es ist vorauszusehen, dass im Vertrags- bzw. Dienstverhältnis stehende Erntearbeiter und Dienstpersonen, für welche leitere im übrigen auch die Bestimmungen der Gesetzesordnung in § 35 einschlagen, ihren Pflichten bezw. ihren vertraglichen Verpflichtungen bereitwillig nachkommen werden.

Ausländische Arbeiter sind gehalten in gleichem Umfang und zu den gleichen Zeiten tätig zu sein wie einheimische.

Auf die Mithilfe der Schulkindern wird während der Ferien ohne weiteres gerechnet werden können. Die Möglichkeit der Verlängerung der letzteren — Antrag des Schulvorstandes bei der Königlichen Bezirksschulinspektion — und Befreiung von Fortbildungsschülern und älteren Schulkindern auf Anhören der Dienstberatern und der Eltern ist nach den an die Schulvorstände ergangenen Verfügungen der Königlichen Bezirksschulinspektion vom 11. März 1915 und vom 31. Juli 1916 vorgesehen.

Die Bestimmungen des Geleges über die Sonn-, Feiert- und Buhntagsfeiern vom 10. September 1870 in § 4 Absatz 2 unter 2 geben, zumal in laufenden Jahren, in weitem Maße die Möglichkeit zur Vornahme von Erntearbeiten an Sonntagen; während der Zeit des Gottesdienstes wird aber nur bei besonderer Dringlichkeit zu arbeiten sein.

Wegen der Beurlaubung zum Militärs eingesetzter Leute wird auf die den Herren Gemeindevertretern zugegangene Verfügung vom 24. Juli I. Abs. vertrauen.

Großenhain, am 31. Juli 1916.

2019 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Herr Emil Clavies-Aldorf beantragt, auf Flurstück Nr. 156 für Gröba eine Natrum-Sulfatcellulose- und Papierfabrik zu errichten.

In Gemäßigkeit § 17 der Reichsgesetzesordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufmerksamkeit hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hervorzuheben, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsansprüchen beruhen, bei dem Verlust binnen 14 Tagen vom Er scheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet hier anzubringen.

Großenhain, am 1. August 1916.

1069 a FII. Königliche Amtshauptmannschaft.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 2. August 1916.

* Die Friedrich-August-Medaille in Silber wurde dem Oberstabsfeldermaat auf S. M. S. "Posen" Hugo Martin aus Riesa verliehen.

* Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet wurde der 19 Jahre alte Kriegs freiwillige Oberjäger Ad. Oswald Dietrich von hier, der bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich-August-Medaille in Silber ist.

* Gestern nachmittag in der dritten Stunde wurde auf der bisherigen Hauptstraße ein 12jähriger Knabe von hier von einem gleichaltrigen Knaben aus Weida mit einem Pistolen, das vermutlich mit Sündplättchen und Papier gefüllt war, angeschossen. Er erlitt erhebliche Brandwunden an der Brust und im Gesicht, außerdem wurde ihm das Kopfhaar erheblich veroren und die Kleidung beschädigt. Das das Schicksal mit Sündplättchen in unserer Stadt recht überhand nimmt, dürfte eine Warnung der Kinder durch die Eltern sehr angebracht sein.

* Die Reichsgesetzestelle hat mit der Annahme des Brotgetreides neuer Ernte bereits begonnen. Sie legt Wert darauf, dass ihr alle verfügbaren Mengen so bald wie möglich angekündigt werden. Die Höchstpreise sind die bisherigen. Außerdem wird bis auf weiteres 20 M. Preischw. prämie für die Tonnen gezahlt.

* Im Einwohnermeldeamt gelangt ein Merkblatt zur Globenhandlung des Grünfutters und eine Flugschrift über die Haltung, Aufzucht und Bewertung von Ratten an.

* Gröba. Der Unteroffizier Otto Seidel vom Inf. Regt. Nr. 178 (Handlungsgenüsse bei der Fa. Hestermann & Seele) ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. — Das Eisene Kreuz 2. Klasse und die Friedrich-August-Medaille erhält ferner der Unteroffizier im 178. Inf. Regt. Seider, Sohn des Pensionärs Hermann Seider, hier.

* Dresden. Nachträglich wurde dem im Felde verwundeten und jetzt in der "Montana" hier angestellten Beamten Albin Lorenz das Eisene Kreuz 2. Klasse überreicht.

* Am Sonnabend verunglückte beim Baden in der Elbe der 11jährige Karl Walter Nagel. Vom Rettungsschwimmer kommend, ging er am Badestrande in die Elbe, machte eine Schwimmübung und wurde dabei vom Strom mit fortgerissen; nach mehrmaligen Hilferufen verschwand er in den Fluten. — Am Mittwoch verunglückte die 12jährige Frida Höckel aus Cottbus dadurch, dass sie Petroleum auf das Feuer goss, wodurch die Kleidung explodierte und das brennende Petroleum ihre Kleider ergreifte. Die Brandwunden waren derart, dass sie nach Riesa ins Krankenhaus transportiert werden musste, wo sie Freitag nachmittag ihren schweren Leiden erlag.

* Großenhain. In der Berliner Wagenmachersfabrik in Großenhain-Wulsdorf entstand in der alten Schmiede ein

Regelung des Verleihs mit Milch und Speisefetten.

Unter Bezugnahme auf die unter 29. vorigen Monats vom Königlichen Ministerium des Innern erlassene und in den Amtsblättern erschienene Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 wird folgendes angeordnet:

I. Alle im Bereich der Königlichen Amtshauptmannschaft einschließlich der res. Städte Großenhain und Riesa vorhandene Milcherien haben über die in ihrem Betriebe erzeugte oder ihnen auf Grund von Verträgen gelieferte Milch genau Buch zu führen und allmonatlich — einmalig bis zum 5. laufenden Monat für den Monat Juli — hierher anzuzeigen:

1. die Menge der in ihrem Betriebe erzeugten oder an sie gelieferten Milch,
2. die Menge der an die Erzeuger zurückgelieferten oder im eigenen Betriebe verbrauchten Milchprodukte,
3. die Menge der nach den zulässigen Abzügen (vorstehend Pfeifer 2) verbleibenden in ihrem Betriebe erzeugten Butter.

Als Milcherien im Sinne dieser Vorschrift gilt jeder Betrieb, in dem täglich mehr als 50 Liter Milch im Durchschnitt verarbeitet werden.

II. Alle Käfer und Verkäufer von Milch haben über die bestehenden Milchlieferungsverträge sofort und bis spätestens zum 5. August Anzeige hierher zu erstatten. In dieser Anzeige ist anzugeben:

- a) der Name und Wohnort des Käfers des Verkäufers der Milch,
- b) die Menge der Milch, die tatsächlich täglich geliefert wird.

1252 o FII. Der Kommunalverband.

Bezug von Tortstreu betr.

Es ist jetzt Gelegenheit geboten, den Bedarf an Tortstreu einzudecken. Der Preis steht auf 7,80 M. für 1 cbm Rauminhalt, waggonfrei Verladestation, zusätzlich 7% Aufschlag.

Da unsere Bestellungen bis 5. August eingehen müssen, ersuchen wir, Bestellungen bis zum

4. August 1916

schriftlich bei uns abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. August 1916.

Ab.

Sammlung von Zeitungspapier.

Da im Anfang des Monats September im bietigen Stadtbezirke eine Sammlung von Zeitungspapier zum Stoßen von Militär-Strohsäcken vorgenommen werden soll, bitten wir für diese Sammlung schon jetzt das überschüssige Zeitungspapier zurückzulegen, damit das Ergebnis ein recht erreichbares wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. August 1916.

Ab.

Spiritus-Bezugsmarken.

Bei Ausgabe der uns für den laufenden Monat zur Verfügung stehenden Spiritus-Bezugsmarken, die am Donnerstag bis Sonnabend dieser Woche in der Polizeiwache erfolgen werden, die Inhaber der Ausweise mit den Nummern 521-853 und 1-350 berücksichtigt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. August 1916.

Ab.

Lebensmittelverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 3. August 1916, vormittags von 10-1 Uhr und nachmittags von 5-7 Uhr, werden im Grundstück Weststraße 14 verkauft:

Mindstens im eigenen Saal, 1 Doce 2 M. 20 Pf.
Grünläberwurst in Dozen, 1 Doce 1 M. 60 Pf.
Salsarinen, 1 Doce 75 Pf. und
dänische Eier, Stück 23 Pf.

Lebensmittel-Kontrollarten sind vorzulegen. Leere Konservenbüchsen werden angenommen.

Gröba (Elbe), am 2. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Der 2. Termin Staats- und Gemeindegrundsteuer ist am 1. August fällig gewesen und mit 2 bzw. 5 Pf. für jede Grundsteuerfläche binnen 14 Tagen an unsere Steuerfasse abzuführen. Die Gemeindegrundsteuer ist auf Grund einer Genehmigung des Reg. Ministeriums des Innern in diesem Jahre nach den Bestimmungen unserer Gemeindesteuerordnung vom 21. November 1911 mit 10 Pf. für bietige und mit 20 Pf. für auswärts wohnende Grundsteuerflächen jährlich zu erheben.

Die Bekanntmachung vom 31. Juli, Staats- und Gemeindeinkommensteuer betr. ist auf einen Zeitpunkt zurückzuführen.

Gröba (Elbe), am 2. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

Stadtpark Riesa. Morgen Donnerstag 1/29 Uhr Wohltätigkeits-Konzert.